

Schule im Blick ● punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg



Kopfschmerz und Schule

- Aktion Mütze – Kindheit ohne Kopfschmerzen

DAK-Studie:

- So süchtig machen WhatsApp, Instagram und Co

Von einem Leben unter der Glasglocke

- Kiffer werden immer jünger

Bundeselternrat (BER)

- Berufsorientierung kann nur mit Struktur gelingen

Eltern fragen – Michael Rux antwortet

- Fehlzeiten im Zeugnis?

Verkehrssicherheit für unsere Kinder

- Radwege vs Radstreifen – Dr. Zimmermann antwortet

Die SchulRadler

- Gemeinsam auf zwei Rädern (Best Practice)

Inhaltsverzeichnis

Kopfschmerz und Schule			
„Aktion Mütze – Kindheit ohne Kopfzerbrechen“	3		
„Die geborenen Partner“			
Zusammenarbeit von Gemeinschaftsschulen und Handwerk stärken	5		
Backnanger Bildungsgespräche			
Das Geheimnis eines Erfolges	6		
Studie:			
So süchtig machen WhatsApp, Instagram und Co. . .	7		
Wer hilft, gewinnt!			
2. Jugendwettbewerb zur Förderung von sozialem Engagement gestartet	9		
Handschrift contra Tippen?			
23. Januar: Internationaler Tag der Handschrift	10		
Von einem Leben unter der Glasglocke			
Kiffer werden immer jünger	11		
Eltern fragen – Michael Rux antwortet			
Fehlzeiten im Zeugnis?	13		
Bundeselternrat: Chaos bei der Fachkräftesicherung			
Berufsorientierung kann nur mit Struktur gelingen! .	14		
		Übergänge und Berufsorientierung	
		Fachtagung der Ausschüsse „Gymnasien“ und „Berufsbildende Gymnasien“	14
		VBE: Gutes Benehmen bereits von klein auf lernen	
		Höflichkeit und Rücksichtnahme machen das Miteinander angenehmer	16
		Verkehrssicherheit für unsere Kinder	
		Fragen und Antworten zur Erhöhung der Verkehrs- sicherheit von Dr. Matthias Zimmermann	17
		Die SchulRadler	
		Gemeisam auf zwei Rädern	19
		Privatschulen nicht besser als öffentliche	
		Privatschulen in Deutschland – Trends und Leistungsvergleiche	20
		Informationen für Sie gefunden!	21
		SchulKinoWoche Baden-Württemberg 2018	
		Erneut erfolgreich	22
		Cartoon zum Schluss	23
		Vorsicht Satire!	24

Liebe Leserinnen und Leser!

Auf dem Heimweg im Zug nach Hause: Es ist Nacht geworden in Stuttgart, tief schwarze Nacht. Über dem Thema der Veranstaltung, von der ich gerade komme, ist es auch dunkel geworden, schwärzer als schwarz.



Dr. Carsten T. Rees,
Vorsitzender des
18. Landeselternbeirats

Es ging um den Unterrichtsausfall im Land. Es ist nicht leicht, hierzu genaue Zahlen zu bekommen. Die Novembererhebung spiegelt nicht ansatzweise die Realität im Land wider. Und genau dafür ist diese Erhebung schließlich auch da – der Bevölkerung vorzuspielen, es sei alles gar nicht so schlimm.

Zudem häufen sich die Meldungen, dass staatliche Schulämter Rektor/innen anweisen, den Eltern die genauen Zahlen des Unterrichtsausfalls an ihrer Schule zu verweigern – natürlich unter Berufung auf den Datenschutz – denn es gilt die Persönlichkeitsrechte der ausgefallenen Unterrichtsstunden zu verteidigen. Ist das noch absurd oder schon verlogen?

Daher sind solche Veranstaltungen wichtig, an denen man erfährt, wie die Situation in anderen Teilen unseres Landes ist. Interessant die Modellrechnung eines Vertreters eines Bildungs-Verbandes: An nicht wenigen Grundschulen hat man in diesem Schuljahr mit viel Glück mit einer Unterrichtsversorgung von 98 % begonnen. Bis zum Ende des Schuljahres wird diese Versorgung bei 75 % gelandet sein – Krankheit, Schwangerschaft etc. Das nächste Schuljahr wird man dann mit einer 65 % Unterrichtsversorgung beginnen – schließlich gehen auch Lehrer/innen in Pension, ziehen um usw. Und neue bekommen wir kaum. Ein Horrorszenario? Erschreckend eher, dass es viele Anwesende gab, die dieses Szenario für realistisch hielten. Natürlich muss man ergänzen, dass es bei dieser Rechnung um ehrlichen Unterrichtsausfall ging. Dazu zählt es auch, wenn eine Lehrperson 3 Klassen in 3 Klassenzimmern parallel unterrichten muss, oder wenn der/die Rektor/in als eine/r der wenigen verbleibenden gesunden Lehrpersonen einer Schule vom Staatlichen Schulamt angehalten wird, den Unterricht nicht ausfallen zu lassen, sondern 5 Klassen parallel in der Turnhalle zu unterrichten. In

der Logik der staatlichen Schulverwaltung ist das alles kein Unterrichtsausfall.

Am allererschreckendsten aber ist die Tatsache, dass die verantwortlichen Landespolitiker/innen mittlerweile schon damit kokettieren, dass die Situation quasi gottgegeben sei und man schließlich keine Lehrer/innen backen könne. Das ist dann wahrhaftig Blasphemie.

Damit drückt man sich um viele Maßnahmen, die man sofort angehen könnte. Eine schöne, keineswegs abschließende Auflistung finden Sie im offenen Brief des GEB Stuttgart zum Thema Lehrerversorgung: Keine Entlassung von Referendar/innen über die Sommerferien – Abschaffung der befristeten Verträge für Krankheitsvertretungen – Aufstockung des Vertretungspools auf 110 % zu Beginn des Schuljahrs – Krankheitsvertretungen bei Ausfällen unter 6 Wochen – Entlastung der Schulleiter/innen bei Anforderung von Vertretungen – Höhergruppierung der Grundschullehrer/innen von A12 auf A13 – Senkung des NC für das Grundschullehramt und Sonderpädagogik. Viele dieser Forderungen erheben Eltern schon lange.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wäre ein guter Anfang.

HALT – NEIN – GEHT NICHT: Denn diese Maßnahmen würden Geld kosten. Und Landesmittel ausgeben für die Zukunft unserer Kinder? NIEMALS! Stattdessen schwadroniert man lieber über die Qualität des Rechtschreibeunterrichts, der an unseren Grundschulen mangels Lehrer/innen ohnehin immer weniger stattfindet.

Daher mein Tipp: Bitte werfen Sie alte Betttücher nicht weg. Vielleicht brauchen Sie die noch im Oktober oder November. Ein paar lange Latten und Farbspray werden sich dann auch noch finden lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten T. Rees

Impressum: Herausgeber: Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees (ctr) – Redaktionsleitung: Joachim Dufner (jd), Am Feuerbach 13, 77654 Offenburg, Mitarbeiter: Stephan Ertle (se), Carmen Haaf (ch), – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet-Adresse: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 12,- zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an den Koordinator.

Stichwort: Fehlzeiten im Zeugnis?



Hätten Sie es gewusst?
Eltern fragen – Michael Rux antwortet

Informationen und Tipps vom Verfasser des Eltern-Jahrbuchs

Dieses jährlich erscheinende Handbuch des Schul- und Elternrechts für Eltern und Elternbeiräte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg liegt jetzt im sechzehnten Jahrgang vor.

Bestellung über den Buchhandel oder direkt beim Verlag.

Süddeutscher Pädagogischer Verlag,
 Silcherstr. 7a,
 70176 Stuttgart

www.spv-s.de

ISBN: 978-3-944970-11-0



Fragen bitte an sib@leb-bw.de

Betreff:
 Hätten Sie es gewusst?

Eltern fragen:

Manche Schulen dokumentieren in den Zeugnissen die Schulversäumnisse. Ich habe ja etwas gegen das Schulschwänzen, aber im Endeffekt ist das doch eine harte Strafmaßnahme, denn so ein Eintrag wirkt ja auch nach außen, beispielsweise bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz.

Michael Rux antwortet:

Das ist des Pudels Kern! Es ist die Außenwirkung, die den Satz „Unter Bemerkungen können Aussagen zu häufigen Fehlzeiten gemacht werden“ in § 6 Abs. 4 der Notenbildungsverordnung so problematisch macht. Denn ein Zeugniseintrag entfaltet nicht nur eine innerschulische Wirkung. Zwar folgt danach noch ein zweiter Satz: „Dies gilt nicht für Abgangs-, Abschluss- und Prüfungszeugnisse.“ Aber diese Einschränkung kann man gleich den Hasen geben. Denn wer sich um eine Lehrstelle bewirbt, legt nicht das Abschlusszeugnis vor (das hat man zu diesem Zeitpunkt ja noch gar nicht), sondern das letzte aus der vorhergehenden Klasse. Und wenn darin einfach und kommentarlos steht, der Schüler habe siebenmal den Unterricht versäumt, dann wird mancher Chef den Kopf schütteln und „Nein, danke!“ sagen.

Diese Bestimmung stand übrigens ursprünglich gar nicht in dieser Verordnung. Sie ist vom Kultusministerium erst 1995 nachträglich eingefügt worden – soweit ich weiß, auf Drängen von Schulleiter/innen aus dem beruflichen Bereich, die nach einer bequemen Waffe gegen das Schwänzen verlangten.

Der Eintrag von Fehlzeiten ist eine auf das zukünftige Verhalten der Betroffenen gerichtete „pädagogische Erziehungsmaßnahme“ (vgl. § 90 Abs. 2 SchG). Sie soll vor allem einem Ziel dienen: der Erziehung des „Übeltäters“ zu ordnungsgemäßigem Verhalten. Die Maßnahme wirkt aber auch als Ermahnung aller anderen Schülerinnen und Schüler (Abschreckung vor Fehlverhalten; sogenannte Generalprävention). Zugleich ist der Eintrag eine Sanktion für das bisherige Fehlverhalten: Die Maßnahme dient der Bestrafung des „Übeltäters“ für den Verstoß gegen die Schulordnung.

Wir raten den Schulen zu einem sehr behutsamen Einsatz dieses Mittels und zur Vermeidung eines plumpen, aber bequemen Schematismus nach dem Motto: „Fünfmal unentschuldigt gefehlt = Eintrag im Zeugnis“. Denn der Satz in § 6 Abs. 4 ist eine „Kann-Bestimmung“. Die Schule hat also eine Ermessensentscheidung zu treffen:

- Sie muss ermitteln (und dokumentieren), warum die Betroffenen geschwänzt haben bzw. keine oder keine ausreichende Entschuldigung vorlegten. Das kann sehr unterschiedliche Gründe haben; für das Fehlen können übrigens durchaus auch rechtfertigende Anlässe vorliegen, die keine Sanktion und erst recht keinen Eintrag erlauben.
- Sie muss entscheiden, ob es sich um ein „häufiges“ Fehlen handelt.
- Und sie muss abwägen, ob und wie sie konkret und individuell auf Verstöße gegen die Schulordnung reagiert.

Aus rechtlichen Gründen (Pflicht zur Wahl des „mildesten Mittels“ und Verhältnismäßigkeit der Maßnahme) darf ein Zeugniseintrag erst nach Scheitern der „milderen“ Maßnahmen vorgenommen werden. Die Schule muss deshalb vorher prüfen, welche Alternativen (Nachfrage bzw. Anhörung der Schüler/innen bzw. der Erziehungsberechtigten, mündliche oder schriftliche Ermahnung, Gesprächsangebot, Einbestellung zum Gespräch, Hausbesuch, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulausschluss, Ordnungswidrigkeiten-Verfahren, Einschaltung des Jugendamts) möglich wären bzw. geboten sind.

Es ist das gute Recht der Eltern, bei der Schule nachzufragen, ob und wie sie das alles bedacht und auch dokumentiert hat. Denn diese Einzelfall-Ermessensentscheidung wird gegebenenfalls von der Schulaufsicht überprüft; ein automatischer Eintrag von Fehlzeiten ohne Feststellung und Wertung der Gründe dafür wäre jedenfalls rechtswidrig.

Der 18. Landeselternbeirat

Geschäftsstelle des LEB

Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel. 0711/741094, Telefax 0711/741096, Mail: info@leb-bw.de

Geschäftsführender Vorstand:

Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Stellv. Vorsitzende: Mathias Fiola, Petra Rietzler, Friedrich-Wilhelm Behrens
Kassenwart: Dr. Matthias Zimmermann
Stellv. Kassenwartin: Sigrid Maichle
Schriftführerin: Carmen Haaf

	Regierungsbezirk Freiburg	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Tübingen
Grundschule	Sandra Hans Mail: hans@leb-bw.de	Katrin Ballhaus Mail: ballhaus@leb-bw.de	Doreen Halm Mail: halm@leb-bw.de	Marc Scheerle Mail: scheerle@leb-bw.de
Gemeinschafts- schule	Petra Rietzler Mail: rietzler@leb-bw.de	Nicole Nicklis Mail: nicklis@leb-bw.de	Marie Rudisile-Knoedler Mail: rudisile-knoedler@leb-bw.de	Sabine Buchmann-Mayer Mail: buchmann-mayer@leb-bw.de
Werkrealschule/ Hauptschule	Gabriele Hils Mail: hils@leb-bw.de	Mathias Fey Mail: fey@leb-bw.de	nicht besetzt	Norbert Hölle Mail: hoelle@leb-bw.de
Realschule	Jutta Luem-Eigenmann Mail: luem-eigenmann@leb-bw.de	Carmen Haaf Mail: haaf@leb-bw.de	Manuela Afolabi Mail: afolabi@leb-bw.de	Dieter Schmoll Mail: schmoll@leb-bw.de
Gymnasium	Dr. Carsten Thomas Rees Mail: rees@leb-bw.de	Dr. Matthias Zimmermann Mail: zimmermann@leb-bw.de	Anja Wild Mail: wild@leb-bw.de	Stephan Ertle Mail: ertle@leb-bw.de
Sonderpäd. Bil- dungs- und Bera- tungszentren	Friedrich-Wilhelm Behrens Mail: behrens@leb-bw.de	Adolf Albin Mail: Albin@leb-bw.de	Nancy Ohlhausen Mail: ohlhausen@leb-bw.de	nicht besetzt
Berufsschule	Heike Stöckmeyer Mail: stoeckmeyer@leb-bw.de	Michael Th. Schäfer Mail: schaefer@leb-bw.de	Dunja Recht Mail: recht@leb-bw.de	Mathias Fiola Mail: fiola@leb-bw.de
Berufliches Gymnasium	Joachim Dufner Mail: dufner@leb-bw.de	Matthias Mackert Mail: mackert@leb-bw.de	Sandra Bohnet Mail: bohnet@leb-bw.de	Sigrid Maichle Mail: maichle@leb-bw.de
Schulen in freier Trägerschaft	Astrid Egerer Mail: egerer@leb-bw.de			

Vorsicht Satire!

Gerechtigkeit für Sokrates

Da hat der Sprecher eines Lehrerverbandes in Baden-Württemberg – nennen wir ihn Herr G. – mal wieder zugeschlagen und in einem Interview in gewohnt larmoyanter Manier darüber geklagt, wie doch alles immer schlimmer werde. Nun, diesmal haben die Eltern erst in zweiter Reihe ihr Fett abbekommen – diesmal traf es die bösen Kinderlein, die den Lehrer/-innen das Leben schwer machen. Wie schön könnte doch der Lehrerberuf sein, so ganz ohne Schülerinnen und Schüler. Zum Schluss des Interviews wurde Herr G. dann gefragt: „Andererseits ist die Klage über die schlecht erzogene Jugend ziemlich alt ...“ Und was antwortet der? „Ja, Sokrates hat auch schon geklagt. Auch damals schwang die Sorge mit, was aus der gegenwärtigen Gesellschaft werden soll.“

Entschuldigung, aber als ich das gelesen habe, hat es mir fast den Frühstückstee aus dem Gesicht getrieben. Da geben wir uns alle – Lehrer/-innen und Eltern – jede Mühe, die Bildung unserer Kinder zu fördern, und dann kommt eine solch absurde Behauptung, eine solch dreiste Verdrehung der Tatsachen. Und Zielscheibe ist ausgerechnet der Vater der abendländischen Philosophie: Sokrates!

Ein Jammerer war Sokrates wahrlich nicht. Und er hat sich auch nicht auf den Marktplatz Athens, die Agora, gestellt und leise schniefend verkündet, dass die Jugend immer schlimmer werde.

Was war wirklich passiert? Sokrates hatte eine Gruppe junger Athener um sich gesammelt und er führte seine Dialoge in aller Öffentlichkeit. Er selbst hat keine schriftlichen Werke hinterlassen. Die Überlieferung und Weiterentwicklung seines Denkens

verdanken wir den Schriften seiner Schüler Platon und Xenophon.

Diesem Sokrates nun wurde 423 v. Chr. in der Komödie „Die Wolken“ des Aristophanes in durchaus satirischer Weise vorgeworfen, dass er die Jugend verderbe. Aber das war noch in einer Komödie. 399 v. Chr. allerdings wurde Sokrates der Prozess gemacht, weil er nicht an die vom Staat anerkannten Götter glaube, neue Götter einführe und die Jugend verderbe. Sokrates wurde zum Tode verurteilt und er starb am Gift des Schierlingsbechers, den er trank.

Worum aber ging es bei dem Vorwurf des Verderbens der Jugend? Hatten sich seine Schüler gegenseitig oder gar Passanten mit den Griffeln ihrer Wachstäfelchen gepiekt? Hatten sie gar honorigen Mitgliedern der Aristokratie in pubertärem Überschwang Spottverse nachgerufen? Nichts von dem ist überliefert.

Allerdings waren zwei Schüler des Sokrates – von denen er nicht eben wenige hatte – an der Herrschaft der Dreißig beteiligt. Mit Mitte Vierzig und Mitte Fünfzig waren beide jedoch nur noch recht eingeschränkt als „Jugend“ zu bezeichnen. Nach dem verlorenen Peloponnesischen Krieg rissen die Dreißig in Athen die Macht an sich und richteten ein Blutbad unter den Anhängern der Demokratie an. Nach acht Monaten setzte Pausanias, der König von Sparta, dem Spuk ein Ende.

In diesem Kontext muss man den Prozess gegen Sokrates als eine Nachwehe in der „Aufarbeitung“ der Herrschaft der Dreißig verstehen.

Und da stellt sich jemand hin und sagt, Sokrates habe die Verderbtheit der Jugend beklagt?

Urteilen Sie selbst – Gerechtigkeit für Sokrates!

Schule im Blickpunkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

**gut und aktuell
informiert durch's Schuljahr
für nur € 12,-**



Schule im Blickpunkt informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen, Einblicke in diverse schulerelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** als Schule oder Elternbeirat für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z.B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.

Bestellcoupon ausfüllen und senden an:

Neckar-Verlag GmbH • D-78045 Villingen-Schwenningen

Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: bestellungen@neckar-verlag.de • Internet: www.neckar-verlag.de

Bestellcoupon

Hiermit bestelle ich auf Rechnung (zzgl. Versandkostenanteil)

___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Jahresabonnement** € 12,-
___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Leseexemplar** € ---

Schule im Blickpunkt

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrganges erscheint zum Schuljahresanfang

Jahresabonnement € 12,-
Einzelpreis € 2,50
jeweils zzgl. Versandkosten

Meine Anschrift Kd.-Nr.: _____

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem Neckar-Verlag mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.